

tei unterordnet, sie durchführt sowie regelmäßig die festgesetzten Beiträge bezahlt.

2 Das Parteimitglied ist verpflichtet:

a) die Einheit und Reinheit der Partei als die wichtigste Voraussetzung ihrer Kraft und Stärke stets zu wahren und sie in jeder Weise zu schützen; am Leben der Partei und regelmäßig an den Mitgliederversammlungen teilzunehmen;

b) aktiv die Parteibeschlüsse zu verwirklichen, unablässig die Deutsche Demokratische Republik allseitig zu stärken, für ein hohes Entwicklungstempo der sozialistischen Produktion, die Erhöhung der Effektivität, den wissenschaftlich-technischen Fortschritt und das Wachstum der Arbeitsproduktivität zu wirken; eine vorbildliche sozialistische Einstellung zur Arbeit zu beweisen.